



3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-PLAN NR. 50 "GARTENLAND" M 1/1000



AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 50 "GARTENLAND" M1:1000

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen- Westerham hat in der Sitzung vom ..... die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Gartenland“ beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Feldkirchen- Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom ..... die Bebauungsplanänderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
  
Feldkirchen- Westerham, den .....  
  
(Siegel) .....  
1. Bgm Hans Schaberl
5. Ausgefertigt  
  
Feldkirchen- Westerham, den .....  
  
(Siegel) .....  
1. Bgm Hans Schaberl
6. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
  
Feldkirchen- Westerham, den .....  
  
(Siegel) .....  
1. Bgm Hans Schaberl



3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
NR. 50 "GARTENLAND"

"Flur Nr. 2565/15, Gemarkung Vagen"

**Präambel**

Die Gemeinde Feldkirchen- Westerham erlässt auf Grund der § 10 und § 13a (beschleunigtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 BauGB, der Artikel 4, 5, 6, 8 und 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, diese Bebauungsplanänderung als

**SATZUNG.**

ENTWURF FEBRUAR 2021

PLANFASSUNG ZUR  
BEKANNTMACHUNG

**PLANUNG**

architekturbüro rossteuscher  
diplomingenieure -architekten

rosenheimer str. 12 83043 bad aibling  
fon 08061 3939-0 fax 08061 3939 50  
arch@rossteuscher.de www.rossteuscher.de